



## Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Wolkramshausen – Vieselbach (Vorhaben 44), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen)

Bundesfachplanung: Absage der Antragskonferenz gemäß § 7 NABEG und Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat am 31.08.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 44 des Bundesbedarfsplangesetzes (Lauchstädt – Wolkramshausen – Vieselbach), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen - Wolkramshausen) gestellt.

Nach § 7 NABEG war als nächster Verfahrensschritt eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Antragskonferenz vorgesehen. Auf Grund der aktuell stark gestiegenen COVID-19-Infektionszahlen wurde die für den 10.11.2020 in Halle vorgesehene Antragskonferenz zum Abschnitt Nord abgesagt.

Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz nunmehr im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie sonstigen für die Bundesfachplanung erheblichen Fragen. Sonstige für die Bundesfachplanung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 8 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVP.

Die Antragsunterlagen zum Vorhaben und andere Informationen finden Sie auf [www.netzausbau.de/vorhaben44-n](http://www.netzausbau.de/vorhaben44-n).

Schriftliche und elektronische Stellungnahmen können bis zum 11.12.2020 über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur gerichtet werden:

- per E-Mail an [Vorhaben44@BNetzA.de](mailto:Vorhaben44@BNetzA.de)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident